

Ludwigsstraßen-Konsens nicht aufgeben!

Die Bürgerinitiative Ludwigsstraße (BI-LU) spricht sich dafür aus, den Mainzer Konsens bezüglich eines eventuellen Großbauprojekts an der Ludwigsstraße nicht aufzugeben. Dieser Konsens wurde in sechs öffentlichen Foren mit großer Bürgerbeteiligung gefunden. Dies war bisher einzigartig für Mainz und kann die politische Kultur in Mainz nachhaltig positiv prägen. Der Beschluss des Stadtrats vom 24. Oktober 2012, in dem fast einstimmig 89 Leitlinien verabschiedet wurden, hat diesen Konsens vollendet. Die vom Stadtrat verabschiedeten Leitlinien sind das verschriftlichte Dokument dieses Ludwigsstraßen-Konsenses.

Seit Ende Oktober 2012 verhandelt die Stadt Mainz mit dem Immobilienkonzern ECE, auf welche Weise die Leitlinien umgesetzt werden können. Der Anfang Juni 2013 in Form von „Eckpunkten“ präsentierte „Zwischenstand der Verhandlungen“ enthält erste wertvolle Erfolge – wie zum Beispiel den Erhalt der Fuststraße und die Eppichmauergasse als Bebauungsgrenze. Dies ist unbestreitbar ein Erfolg und war auch immer eine Forderung der BI-LU. Mit dem Zwischenstand wird deutlich, dass ECE weiterhin sehr daran interessiert ist, ein Bauprojekt an der Ludwigsstraße zu realisieren, und sich daher bereiterklärt, einige der Leitlinien umzusetzen.

Dies ist ein Zwischenstand: nicht mehr, aber auch nicht weniger. Nun sind die Gespräche zwischen Stadt und ECE fortzusetzen mit dem Ziel, die beschlossenen Leitlinien, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden, umzusetzen. Für die BI-LU sind die Eckpunkte hierfür nicht geeignet: **Die 12 Eckpunkte können keinesfalls die 89 Leitlinien ersetzen. Eine Abweichung von den Leitlinien bedarf einer erneuten umfassenden Bürgerbeteiligung sowie eines ausdrücklichen und konkreten Stadtratsbeschlusses.**

Unverzichtbar ist ferner, dass sämtliche Informationen unverzüglich veröffentlicht werden; dies gilt insbesondere für Konzepte und Erklärungen. Der nun veröffentlichte Zwischenstand ist jedoch offensichtlich unvollständig: mehrere Dokumente, auf die darin ausdrücklich verwiesen wird, sind im Zwischenstand nicht enthalten. Dabei handelt es sich unter anderem um eine „Absichtserklärung“ und ein „Planungskonzept“. Bei ersterem könnte es sich bereits um eine Art Vorvertrag handeln. Diese Dokumente müssen sofort auf den Tisch.

Für die BI-LU gilt weiterhin: Wir lehnen eine überdimensionierte und introvertierte Einzelhandelsansiedlung („Shopping Mall“) im Herzen unserer Stadt ab. Denn wir sind fest davon überzeugt, dass eine Shopping Mall eine städtebauliche und ökonomische Fehlplanung wäre, die unserer Altstadt irreparablen Schaden zufügen würde. Statt dessen setzen wir uns engagiert ein für ein Stadtquartier, wie es in den Leitlinien beschrieben wird.

Hierfür ist es unverzichtbar, insbesondere diese Punkte umzusetzen, die im Zwischenstand ausgeklammert wurden:

- Das neue Stadtquartier muss eine urbane Mischung aus Einkaufen, Wohnen und Arbeiten gewährleisten: Innerhalb des Quartiers ist gleichwertiger Ersatz zu schaffen für möglicherweise wegfallende Wohnungen. Im Baufeld zwischen Hinterer Präsenzgasse und Eppichmauergasse ist der Wohnnutzung Priorität einzuräumen. Es ist zu prüfen, auf welche Weise sich eine öffentliche Kindertagesstätte in das Quartier integrieren lässt. [Leitbild, 3.24, 3.25, 3.27, 3.28, 3.31]

- Das für die Altstadt kennzeichnende System der Straßen, Gassen und Plätze ist im Bau-
feld fortzuführen: Das Einkaufsquartier ist durch neu zu schaffende öffentliche Gassen zu
erschließen. Diese ersetzen den Wegfall öffentlicher Flächen an der Ludwigsstraße. Der
Zugang zu den Geschäften hat ausschließlich über öffentliche Flächen (Straßen, Gassen,
Plätze) zu erfolgen. [3.16, 3.18, 3.20, 3.35]
- Um ein Ungleichgewicht der bestehenden Einkaufslagen zu verhindern, darf die Ver-
kaufsfläche im geplanten Quartier 25.000 qm, die Zahl der gewerblichen Einheiten 50
nicht übersteigen; hierin sind Einzelhandel, Gastronomie und sonstige Dienstleistungen
enthalten. [1.4, 3.23]
- Der Gutenbergplatz ist als Einheit zu betrachten. Ein Neubau auf dem Anwesen Guten-
bergplatz 2 hat hinsichtlich seiner Höhe, Baukontur und Fassaden auf das historische
„Napoleonhaus“ Gutenbergplatz 1 so zu reagieren, dass die ursprüngliche Idee der Axial-
symmetrie des Platzes wieder erkennbar wird. [3.2]
- Der Investor hat Maßnahmen vorzuschlagen, die im Einkaufsquartier den tarifgebunde-
nen und inhabergeführten Einzelhandel fördern und dort Dumping-Löhne sowie prekäre
Beschäftigungsverhältnisse unterbinden. Der Investor wird sich verpflichten, bei der Auf-
tragsvergabe Regelungen einzuhalten, die dem rheinland-pfälzischen Tariftreuegesetz
entsprechen. [1.14, 4.11]
- Branchen- und Sortimentsmix: Das Quartier soll das bestehende Einzelhandelsangebot
ergänzen, keinesfalls kopieren. [1.6, 1.10]

Im Detail verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 15. Mai 2012 zum Leitlinien-Entwurf.
[In eckigen Klammern sind die Nummern der Leitlinien genannt, in denen die genannten
Forderungen der BI-LU enthalten sind.]

Für uns steht fest: Sollte mit ECE derzeit keine Einigung über die Umsetzung der Leitlinien ge-
funden werden, ist dieses Bauprojekt zurückzustellen, damit andere, drängendere Projekte
umgesetzt werden können. Denn für Mainz und insbesondere die Altstadt gilt: **Wir haben
keinen Mangel an Verkaufsflächen, sondern einen Mangel an Wohnraum, Kindergarten-
plätzen und Grünflächen.**